



Schutzkonzept Jubla-Aktivitäten (ohne Lager)

Blauring Willisau

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Ausgangslage	2
3	Risikobeurteilung und Triage.....	2
	a) Krankheitssymptome	2
	b) Risikogruppe	3
4	Anreise, Ankunft und Abreise zu den Aktivitäten	3
5	Infrastruktur	3
	a) Hygiene allgemein	3
	b) Platzverhältnisse / Verhältnisse vor Ort	3
	c) Umkleide/Dusche/Toiletten	4
	d) Reinigung	4
	e) Verpflegung	4
	f) Verteilung von mehreren Gruppen	5
6	Aktivitäten (Spielformen und -organisation)	5
	a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze	5
	b) Material	5
	c) Risiko/Unfallverhalten	5
	d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	5
7	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	5
8	Kommunikation des Schutzkonzeptes	6

1 Allgemeines

Jungwacht Blauring ist ein Kinder- und Jugendverband mit über 400 lokalen Gruppen (Scharen) und 32'000 Mitgliedern. Als zweitgrösster Kinder- und Jugendverband leistet Jungwacht Blauring (Jubla) mit seinem Engagement im Bereich der informellen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dies, da Kinder an Aktivitäten teilnehmen können, welche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet werden.

Der Blauring Willisau besteht aus verschiedenen altersgetrennten Gruppen mit total 97 Mitgliedern. Die Mitglieder dieser Gruppen sind 6 - 15 Jahre alt. Ab dem 16. Altersjahr wechseln die Kinder die Rolle, sie werden Leitungspersonen und erweitern – mittels Ausbildungskursen – ihre Jubla-Kompetenzen. Die jugendlichen Leitungspersonen werden durch erwachsene Begleitpersonen (J+S-Coach und Präses) unterstützt.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes hat Jungwacht Blauring Schweiz ein [Schutzkonzept](#) erstellt, welches vom Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisiert wurde. Basierend auf diesem Schutzkonzept hat der Blauring Willisau das vorliegende Schutzkonzept für die Umsetzung der Aktivitäten erstellt.

Das Konzept soll die schrittweise Wiederaufnahme von Jubla-Aktivitäten (ohne Lager) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen [Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus](#): Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Social Distancing (2 m Mindestabstand zwischen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt) bei Sportaktivitäten, bei anderen Aktivitäten wird Social Distancing dem Alter entsprechend eingehalten.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich bezüglich altersangepasstem Social Distancing auf die [Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen \(11.5.2020\)](#). Aktuelle Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen zeigen, dass Kinder viel weniger häufig und mit wenigen oder keinen Symptomen als Erwachsene erkranken. Zudem gibt es gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen bei Kindern keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Ergänzend können Kinder mit zunehmendem Alter die vorgegebenen Massnahmen besser umsetzen. Aus diesen Gründen wird die Massnahme bezüglich Social Distancing dem Alter entsprechend umgesetzt.

3 Risikobeurteilung und Triage

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jubla-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Jubla-Gruppe ist, sofern die Person an einer Jubla-Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Die jeweilige Gruppenleiterin informiert die Scharleitung. Es wird eine Mitteilung verfasst, die allen Eltern der Gruppenkinder per What's App oder Telefon zugestellt wird.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)"](#)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jubla-Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Jubla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist.

Die Verantwortung bezüglich Teilnahme liegt bei den Eltern. Bei Unsicherheiten sollen sich Eltern an ihre Ärztin/ihren Arzt wenden. Die Leitungsperson übernimmt hier keine Verantwortung.

Alle Mitglieder und deren Eltern werden via Vereinswebsite, Elternbrief und durch die zuständige Gruppenleiterin informiert.

4 Anreise, Ankunft und Abreise zu den Aktivitäten

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll wenn möglich vermieden werden.

Vor/nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

Jüngere Kinder können von den Eltern zu den Jubla-Aktivitäten begleitet werden, bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

Alle Mitglieder und deren Eltern werden via Vereinswebsite, Elternbrief und durch die zuständige Gruppenleiterin informiert.

5 Infrastruktur

a) Hygiene allgemein

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume und der Gegenstände aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

Nach jeder Aktivität werden alle Oberflächen, so wie Sanitäranlagen und Türgriffe gereinigt. Die Mitglieder werden vor der Aktivität darüber informiert, so wie dessen Eltern via Elternbrief. Dem Leitungsteam werden die Massnahmen am Höck vorgestellt.

Es muss eine Möglichkeit bestehen, jederzeit die Hände zu waschen. Die Hände werden vor und nach jeder (Teil-)Aktivität gewaschen. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt. Desinfektionsmittel ist für Kinder eher nicht geeignet.

Wasserkanister sind bereits vorhanden. Flüssigseife wird durch Isabelle Hurschler besorgt. Das Mitführen von Wasser und Flüssigseife ist durch die Leiterin welche die Aktivität plant, sicherzustellen.

b) Platzverhältnisse / Verhältnisse vor Ort

Es wird empfohlen, möglichst alle Jubla-Aktivitäten im Freien durchzuführen.

Gruppenstunden im Freien können auf dem Spielplatz beim Heimgärtli oder draussen in der Natur, z.B. im Wald durchgeführt werden. Falls die Gruppenstunde nicht draussen durchgeführt werden kann, findet sie in der Vorstadt statt.

Während Sportaktivitäten wird die Distanzregelung des Bundes und der minimale Platzbedarf von 10 Quadratmeter pro Person eingehalten. Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen sind davon ausgenommen. Die Planung und Vorbereitung der Aktivität ist hierauf abzustimmen.

Während anderen Jubla-Aktivitäten sollen sich Kinder bis 10 Jahren aufgrund der unter Allgemeines aufgeführten Grundannahmen (Risiko für eine Übertragung klein, Einhalten gewisser Massnahmen z.B. Abstand halten unwahrscheinlich) frei bewegen können. Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, soll Körperkontakt möglichst vermieden werden. Es gelten für Kinder bis 15 Jahren keine Distanzregeln untereinander.

Bei allen Aktivitäten (drinnen und draussen) ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche ab 16 Jahren den Abstand von 2 Metern zu jüngeren, gleichaltrigen und älteren Personen einhalten können und 10 m² pro Person eingehalten werden können. Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen sind davon ausgenommen.

c) Umkleide/Dusche/Toiletten

Im Rahmen von Jubla-Aktivitäten werden keine Duschen- oder Umkleideräume benutzt.

Bei Indooraktivitäten stehen Toiletten mit Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife beim Abwaschbecken zur Verfügung . Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor und nach jeder Aktivität von der jeweiligen Gruppenleiterin gereinigt.

Die Indooraktivitäten wie auch die Treffpunkte (Aktivitäten in der Natur) finden in der Vorstadt statt. Dort steht eine Toilette zur Verfügung. Bei Outdooraktivitäten wird die Toilette im Untergeschoss des Heimgärtlis (Blauringraum) genutzt. Diese ist von Aussen zugänglich, die Türen bleiben während dieser Zeit offen.

Bei Outdooraktivitäten werden die Hygienemassnahmen beim Toilettengang immer ermöglicht. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt.

d) Reinigung

Wenn möglich finden die Aktivitäten im Freien statt und es wird möglichst wenig gemeinsames Material verwendet. Gemeinsam genutztes Material wird nach Gebrauch gereinigt.

Die Reinigung der Räume und Toiletten in den Räumlichkeiten wird in Absprache mit der Scharleitung koordiniert.

Das Reinigungsmaterial wird durch Isabelle Hurschler im Auftrag der Scharleitung besorgt. Es werden Listen in den Räumen aufgehängt, welche durch die Gruppenleiterin nach Erledigung ausgefüllt werden müssen und durch die Scharleitung kontrolliert.

e) Verpflegung

Grundsätzlich empfehlen wir, dass alle ihre eigene Zwischenverpflegung und angeschriebene Trinkflasche mitbringen. Auf das gemeinsame Kochen wird verzichtet. Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Händewaschen gilt auch hier vor und nach dem Essen.

Als Verpflegung werden nur abgepackte Lebensmittel zur Verfügung gestellt (z.B. Farmer, Blevita). Jedes Kind bringt seine eigene angeschriebene Trinkflasche mit.

f) Verteilung von mehreren Gruppen

Einzelne Gruppen treffen sich örtlich und/oder zeitlich unabhängig voneinander. Begegnungen verschiedener Gruppen werden möglichst vermieden.

Die Gruppenstunden im Freien werden auf dem Spielplatz beim Heimgärtli oder in der Natur (z.B. Wald) durchgeführt. Indooraktivitäten finden in der Vorstadt statt. Die Scharleitung koordiniert in Absprache mit den Gruppenleiterinnen die Aktivitäten. Die Gruppen werden zeitlich verteilt.

6 Aktivitäten (Spielformen und -organisation)

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Die vom Bund vorgegebene Gruppengrösse wird eingehalten. Dabei wird ein altersangepasstes Betreuungsverhältnis zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen gewährleistet.

Die Aktivitäten in Jungwacht Blauring sind sehr vielseitig. Die Leitungspersonen planen die Aktivitäten und Spiele sowie Rituale ohne Körperkontakt und berücksichtigen die entsprechenden Abstandsregeln. Wir empfehlen den Gruppenleiterinnen, das Händewaschen als Ritual einzubauen. Dies Vor und Nach jeder Teilaktivität bzw. Gruppenstunde. Auf die üblichen Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale muss verzichtet werden.

Während Aktivitäten mit Kindern ist es nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

b) Material

Die Aktivitäten und Spiele werden nach Möglichkeit ohne oder mit wenig Material durchgeführt. Es wird möglichst auf gemeinsam genutztes Material verzichtet. Vor und nach jeder Teilaktivität und speziell vor und nach Gebrauch von gemeinsam genutztem Material (z.B. Spiel- oder Outdoormaterial) werden die Hände mit Seife gewaschen und das Material wird gereinigt.

c) Risiko/Unfallverhalten

Sicherheit ist ein wichtiges Thema in Jungwacht Blauring. Bei der Wahl und Planung der Aktivitäten ist im Rahmen einer Risikoabwägung darauf zu achten, dass das Unfallrisiko tief gehalten wird. Für sicherheitsrelevante Aktivitäten wird wie in der Jubla üblich ein Sicherheitskonzept erstellt, welches auch das Vorgehen im Notfall definiert. Vorlagen dazu finden sich im Hilfsmittel „schub“ (Broschüre schub.verantwortung).

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird bei jeder Aktivität eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen geführt.

Jede Gruppenleiterin muss eine Anwesenheitsliste inkl. Datum, Aktivität und Ort führen und nach der Gruppenstunde der Scharleitung abgeben.

7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für dieses individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Jubla-Aktivitäten. Die Scharleitung wird nach Möglichkeit durch eine Begleitperson (J+S-Coach, Präses) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Erstellen eines individuellen Schutzkonzepts für die Schar durch die Scharleitung
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam → Kommuniziert durch die Scharleitung via Mail mit Aufforderung zur Rückmeldung

- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts → Scharleitung via Elternbrief, Gruppenleiterinnen via What's App, Website Master via Website bis am 06.06.2020
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen an den einzelnen Aktivitäten → Jede Gruppenleiterin muss eine Anwesenheitsliste mit Datum, Aktivität und Ort führen und nach der Gruppenstunde der Scharleitung abgeben.
- Die Räume in der Vorstadt sind über das Reservationsportal der Kath. Kirche Willisau bis Ende Schuljahr jeweils am Samstag und Sonntag ausschliesslich für den Blauring reserviert.

Die einzelnen Gruppenleitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während den Aktivitäten verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden → Die Mitglieder werden vor der Gruppenstunde informiert, bringen jedoch bereits das Vorwissen durch die Schule und den Elternbrief mit.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder (Teil-)Aktivität
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen der einzelnen Gruppenaktivitäten -> Die Liste (siehe Punkt 6d) wird durch die Scharleitung erstellt, durch die Gruppenleiterin ausgefüllt und an die Scharleitung retourniert.
- Kommunikation mit den Eltern der Kinder der Gruppenaktivitäten

8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde am 28.05.2020 erstellt und basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes.

Falls neue gesetzliche Massnahmen kommuniziert werden, erfahren die Leitungspersonen diese via jubla.ch/corona und E-Mail an die Scharleitung. Jungwacht Blauring Schweiz als Dachverband bezieht sich bei der Kommunikation von [aktualisierten Massnahmen auf das BAG](#).

Die Scharleitenden kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts dem J&S Coach und der Präses am 28.05.2020 per Mail, ihren Leitungspersonen per Mail am 31.05.2020, Teilnehmenden und den Eltern am 06.06.2020 via Elternbrief sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (Kirchegemeindepräsidentin) per Mail am 31.05.2020.

Allfällige Änderungen werde per Mail, per What's app und über die Website kommuniziert.

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädielter Haut können sich richtige «Mikrobenester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren